

„Die Tierseuchensituation bleibt dynamisch“

Bericht aus dem BMLEH

Katharina Kluge



Abb. 1: Dr. Katharina Kluge bei ihrem Bericht – ausnahmsweise per Video zugeschaltet

Anlässlich der Herbst-Delegiertenversammlung der BTK am 08.10.2025 in Dortmund erhielten die Delegierten einen Bericht über die aktuell im Bereich Veterinärmedizin schwerpunktmäßig behandelten Themen im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH, Abb. 1). Hier die Zusammenfassung der Inhalte.

Tierschutz

Beauftragte der Bundesregierung für den Tierschutz

Bundesminister Alois Rainer hat entschieden, das Amt der Bundestierschutzbeauftragten fortzuführen und mit der Parlamentarischen Staatssekretärin (BMLEH), Silvia Breher, zu besetzen. Sie hat ihre Arbeit umgehend aufgenommen. Frau Breher ist Mitglied des Deutschen Bundestags und kann die Anliegen des Tierschutzes somit bestens im parlamentarischen Raum vertreten.

Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung

Am 15.10.2025 wurde die Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Versuchstierverordnung vom 10.10.2025 im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. I Nr. 238). Die Änderung war erforderlich, um die Delegierte Richtlinie (EU) 2024/1262¹ umzusetzen, deren Umsetzungsfrist am 04.12.2025 endet. Mit der Delegierten Verordnung wurden die Anhänge III und IV der EU-Versuchstierrichtlinie in Bezug auf die Methoden zur Tötung von Versuchstieren geändert. Im Wesentlichen wurden die Regelungen zum Tötungsverfahren für Kopffüßer (z. B. Kraken oder Tintenfische), bestimmte Fische und Nagetiere an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst.

Die ursprünglich in der Tierschutz-Versuchstierhaltungsverordnung ebenfalls vorgesehene Ergänzung von Regelungen mit Anforderungen an die Tötung von soge-

nannten überzähligen Versuchstieren konnte dagegen nicht weiterverfolgt werden, da hierfür die erforderliche Ermächtigung im Tierschutzgesetz fehlt. Die Ergänzung einer entsprechenden Ermächtigung wäre Teil des Vorhabens zur Änderung des Tierschutzgesetzes gewesen, das jedoch in der vergangenen Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden konnte und damit der Diskontinuität anheimgefallen ist.

Tierhaltungskennzeichnung

Mit dem Tierhaltungskennzeichnungsgesetz wurde eine verpflichtende Kennzeichnung der Haltungsform der Tiere, von denen Lebensmittel stammen, eingeführt. In einem ersten Schritt ist frisches Schweinefleisch aus Deutschland verpflichtend zu kennzeichnen. Verbraucher² können mit der Tierhaltungskennzeichnung eine informierte Kaufentscheidung treffen und sich bewusst zwischen verschiedenen Tierhaltungsformen entscheiden. Gleichzeitig macht die verpflichtende Kennzeichnung die Leistung der Landwirte für mehr Tierschutz sichtbar.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes wurde der Stichtag zur verpflichtenden Verwendung der Tierhaltungskennzeichnung auf den 01.03.2026 verschoben. Freiwillig kann bereits vorher gekennzeichnet werden. Zwischenzeitlich haben die Arbeiten an der im Koalitionsvertrag der 21. Wahlperiode vereinbarten Überarbeitung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes begonnen.

Sonstige Tierschutzvorhaben

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode enthält eine Reihe von Vereinbarungen zum Tierschutz. Zu nennen sind u. a. die Prüfung der Einführung einer Videoüberwachung in Schlachthöfen oder die Ermöglichung von Tierschutzkontrollen in Betrieben, die tierische Nebenprodukte verarbeiten, sowie die Unterstützung von Tierheimen und Maßnahmen in Bezug auf

¹ Delegierte Richtlinie (EU) 2024/1262 der Kommission vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Anforderungen an die Einrichtungen und an die Pflege und Unterbringung der Tiere sowie hinsichtlich der Methoden zur Tötung der Tiere

² Die in diesem Beitrag verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Personen, unabhängig von deren Geschlechtsidentität.

den Handel mit Haus- und Heimtieren. Derzeit wird die weitere Bearbeitung im BMLEH geplant.

Tierarzneimittelrecht

Gesetz zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes

Das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Tierarzneimittelgesetzes und des Apothekengesetzes, das in der 20. Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden konnte (Diskontinuität), wurde in der 21. Legislaturperiode zügig wieder aufgegriffen. Zur Umsetzung von EU-Recht ist es erforderlich, das Vorhaben bis 01.01.2026 abzuschließen. Der Gesetzentwurf sieht insbesondere folgende Regelungen vor:

- Antibiotikaverbrauchsmengenerfassung für die Stufe 2 (Enten, Gänse, Schafe, Ziegen, Fische, Pferde und der Lebensmittelgewinnung dienende Kaninchen)
- Aufnahme einer Regelung zum Versand von verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln und verschreibungspflichtigen veterinärmedizinischen Produkten für Tiere, die nicht der Gewinnung von Lebensmitteln dienen

- Ergänzung um eine Rechtsgrundlage für den Erlass einer künftigen Tierarzneimittelpreisverordnung
- Verschiebung des Beginns der Erfassung von Antibiotikaverbrauchsdaten bei Hunden und Katzen auf das EU-Datum, d. h. 2029, als erstes Erfassungsjahr
- Umstellung der halbjährlichen Mitteilungsverpflichtungen der Tierhalter und Tierärzte auf einen Jahresturnus

Tiergesundheit

Nationale Rechtsetzung

Die schrittweise Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften wird weiter vorangetrieben. Das Rechtsetzungsverfahren zum ersten Schritt, bestehend aus einem Mantelgesetz und einer Mantelverordnung, wurde in der 21. Legislaturperiode zügig wieder aufgegriffen. Wesentliche Bestandteile des Gesetzentwurfs zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes und des Tierarzneimittelgesetzes (**Mantelgesetz**) sind:

- Übernahme von Begriffen aus dem EU-Recht
- Erhöhung des Höchstsatzes zur Entschädigung von Tierverlusten bei Geflügel

- Einführung einer im EU-Recht geforderten allgemeinen Pflicht zur Meldung anormaler Mortalitäten und anderer Anzeichen schwerer Krankheit
- Schaffung von Grundlagen für eine Neukonzeption der Meldung von Tierseuchen gemäß den Vorgaben des EU-Rechts
- Überführung von Regelungen zu immunologischen Tierarzneimitteln aus dem Tiergesundheitsgesetz in das Tierarzneimittelgesetz sowie Folgeänderungen in der Tierimpfstoff-Verordnung

Mit dem parallel erarbeiteten Entwurf einer **Mantelverordnung** ist vorgesehen:

- eine neue Verordnung zur Meldung von Seuchen bei Tieren (Tierseuchenmeldeverordnung) zu erlassen
- die vormaligen Regelungen zu anzeigepflichtigen Seuchen und meldepflichtigen Tierkrankheiten aufzuheben
- die Rinder-Salmonellose-Verordnung aufzuheben

Die zu beiden Entwürfen abgegebenen Stellungnahmen von Ländern und Verbänden wurden geprüft und – soweit möglich – berücksichtigt. Das parlamentarische Verfah-

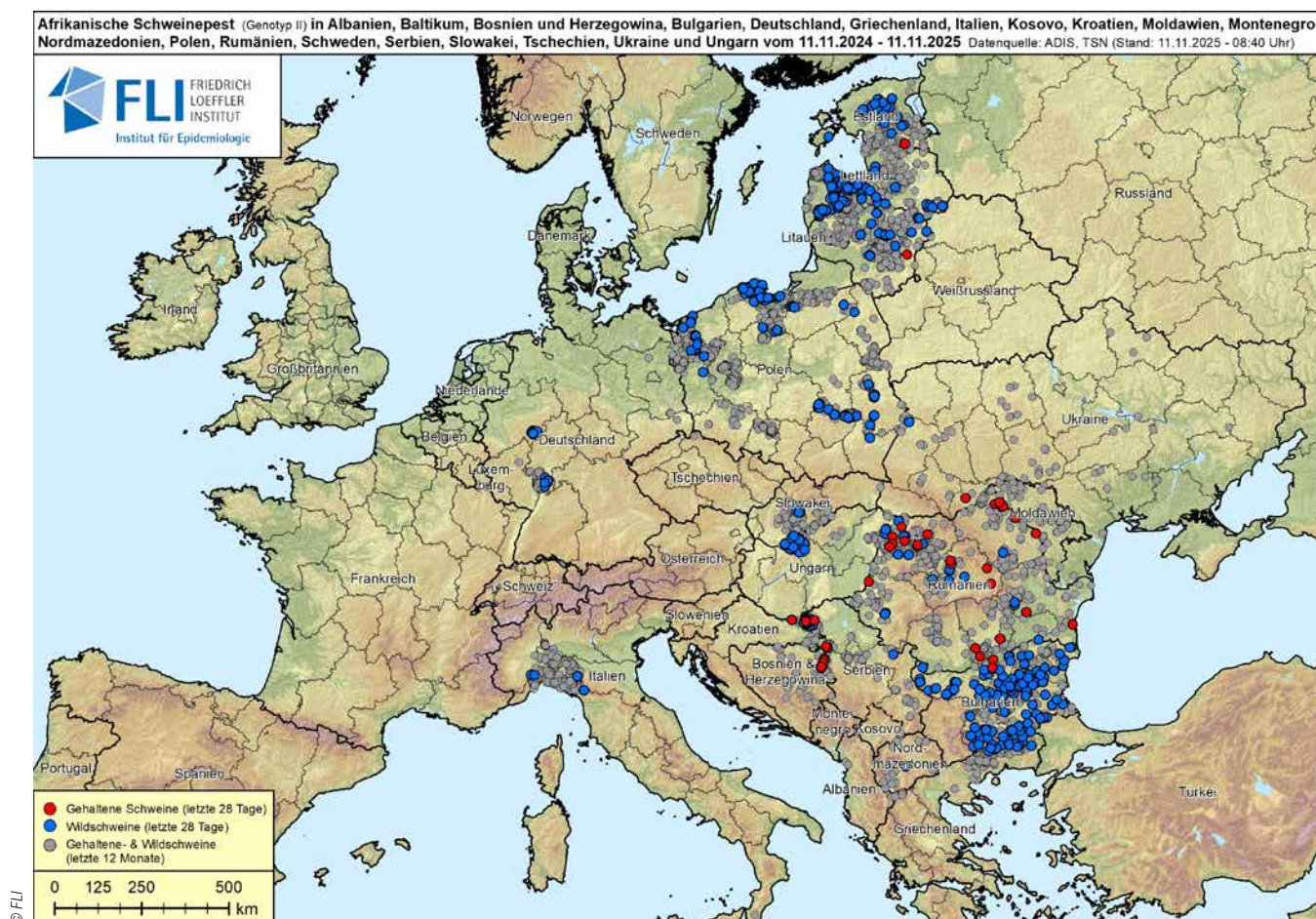


Abb.2: Ausbreitung der ASP in Europa (Stand: 11.11.2025*)

* Aus Gründen der Aktualität ist diese Karte neueren Datums als auf der Delegiertenversammlung gezeigt.

ren für das Mantelgesetz ist mit dem Kabinettbeschluss Anfang September eingeleitet worden, ebenso die erforderliche Notifizierung des Entwurfs bei der EU-Kommission. Die Einleitung des Bundesratsverfahrens für die Mantelverordnung soll noch im Oktober 2025 folgen, sodass eine Befassung im Bundesrat in diesem Jahr möglich ist.

Parallel zu diesen beiden Rechtsetzungsverfahren wird derzeit ein Eckpunktepapier zur Anpassung der nationalen Regelungen zur Registrierung von Betrieben und bestimmten Unternehmern, zum Führen von Verzeichnissen sowie von Aufzeichnungen und zur Rückverfolgbarkeit von bestimmten gehaltenen Landtieren an das EU-Tiergesundheitsrecht vorbereitet (**Eckpunktepapier zur Ablösung der Viehverkehrsverordnung**). Es ist beabsichtigt, das Eckpunktepapier alsbald den Ländern und Verbänden zur Stellungnahme zu übersenden.

Dieses Vorhaben mit verschiedenen tiergesundheitsrechtlichen Melde- und Dokumentationspflichten stellt den zweiten Schritt zur Anpassung der nationalen tiergesundheitsrechtlichen Regelungen an das EU-Recht dar. Dabei sollen auch Möglichkeiten zur Bürokratienteilastung geprüft und wenn

möglich genutzt werden, z. B. soll die Stichtagsmeldung für Unternehmer, die Schweine, Schafe oder Ziegen halten, entfallen und der Rinderpass digitalisiert werden. Bei der Festlegung von Fristen zur Übermittlung von Informationen zu bestimmten Sachverhalten an das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) wird der vom EU-Recht vorgegebene Rechtsrahmen ausgeschöpft.

Aufgrund der für die Rechtsetzung geltenden Vorgaben (u. a. dürfen im direkt anwendbaren EU-Recht enthaltene Regelungen nicht im nationalen Recht wiederholt werden) sind auch nach Abschluss der nationalen Rechtsetzung weiterhin die Regelungen sowohl des EU-Rechts als auch des nationalen Rechts für die jeweiligen Sachverhalte parallel heranzuziehen, um die vollständig geltende Rechtslage zu einem bestimmten Sachverhalt zu erfassen.

Einzelne Tierseuchen

Die Tierseuchensituation bleibt dynamisch.

Afrikanische Schweinepest (ASP)

Situation in Europa

Weite Teile v. a. Ost- und Südosteuropas sind weiterhin von der ASP bei Haus- und

Wildschweinen betroffen. Die Ausdehnung der ASP in Europa ist aus **Abbildung 2** ersichtlich.

Situation in Deutschland

Am 14.06.2025 wurde die ASP bei einem tot aufgefundenen Wildschwein im Kreis Olpe erstmals in Nordrhein-Westfalen festgestellt. Bei diesem neuen Punkteintrag besteht kein epidemiologischer Zusammenhang zu den anderen ASP-Geschehen in Deutschland. Das identifizierte ASP-Virus aus dem Geschehen in Nordrhein-Westfalen wurde zuletzt bei Fällen in Italien gefunden, was jedoch nicht bedeutet, dass es auch aus dieser Region verbracht wurde. Das Geschehen befindet sich in einer wildschweindichten, aber glücklicherweise hausschweinarmer Region. Derzeit zeigt sich das Geschehen aufgrund der hohen Wildschweinpopulation dynamisch.

Fast genau ein Jahr zuvor war die ASP erstmals bei Wildschweinen im Dreiländereck Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg aufgetreten. Das Geschehen scheint hier an Dynamik verloren zu haben.

In den im Osten Deutschlands bereits seit Jahren von ASP betroffenen Bundes-

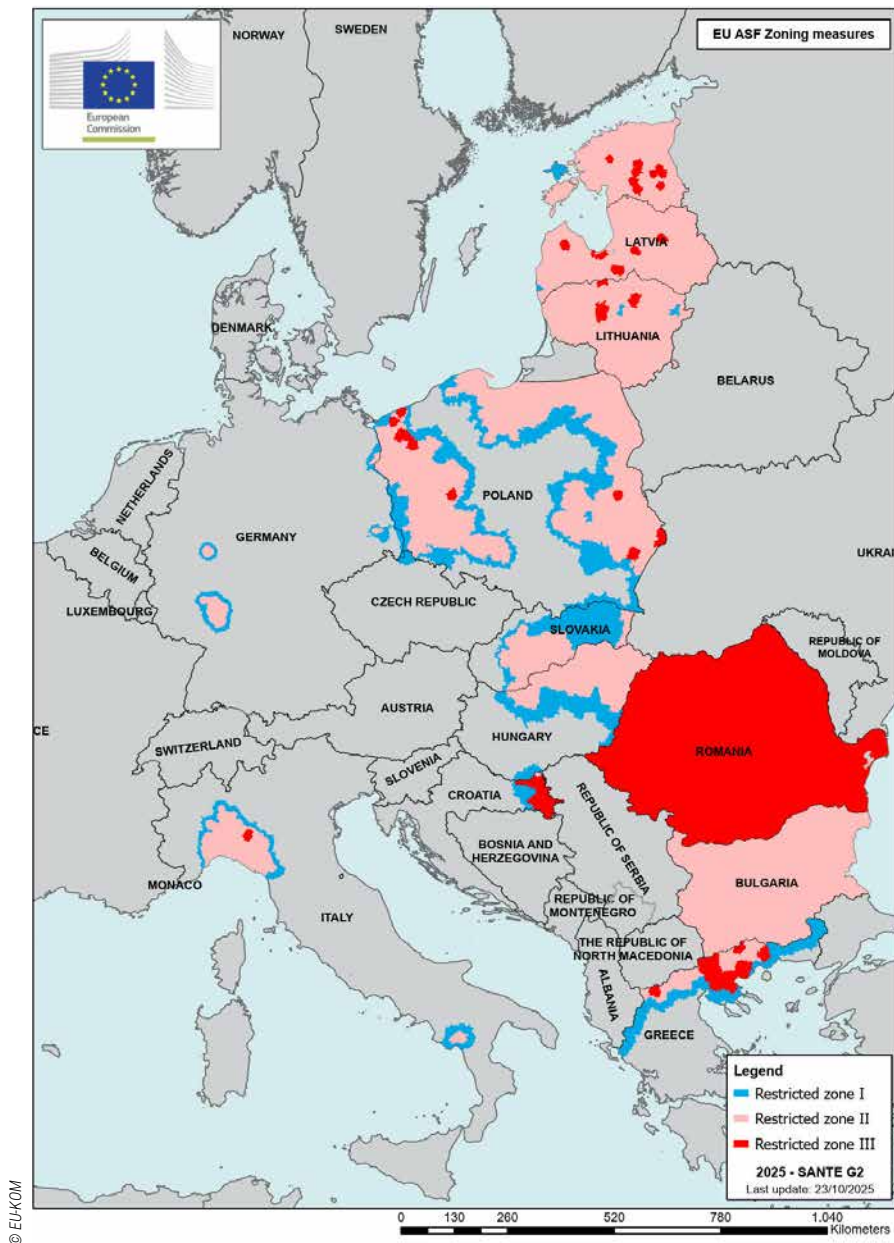


Abb. 3: ASP-Regionalisierung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 (Stand: 23.10.2025*)

* Aus Gründen der Aktualität ist diese Karte neueren Datums als auf der Delegiertenversammlung gezeigt.

ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen ist der gut etablierte ASP-Schutzkorridor entlang der deutsch-polnischen Grenze nachhaltig wirksam. Die Sperrzonen I und II in Brandenburg und Sachsen konnten im September 2025 erneut deutlich verkleinert werden.

Die aktuelle Ausdehnung der Sperrzonen ist aus **Abbildung 3** ersichtlich.

Aviäre Influenza in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten

Der Seuchenzug des **H5N1-Serotyps des hochpathogenen Aviären Influenzavirus (AIV)**, das sich sehr gut an Wildvögel adaptiert hat, dauert weltweit an. Das Virus verursacht nicht nur in Europa, sondern auch in

Nordamerika und Asien hohe Verluste bei Geflügel und Wildvögeln. Im Jahr 2025 wurden in Deutschland bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln 45 Ausbrüche festgestellt (Stand 22.10.2025), betroffen waren Freilandhaltungen mit Legehennen, Mastenten und Mastgänsen. Im Wildvogelbestand wurden in diesem Jahr bisher 291 Fälle registriert (Stand 22.10.2025). Sowohl bei gehaltenen Vögeln als auch bei Wildvögeln sind in diesem Sommer kaum Fälle verzeichnet worden. Mit Beginn des Vogelzugs könnte es wieder zu mehr Ausbrüchen kommen. **Daher sollte auf die Überprüfung und Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben und Hobbyhaltungen erneut hingewiesen werden.**

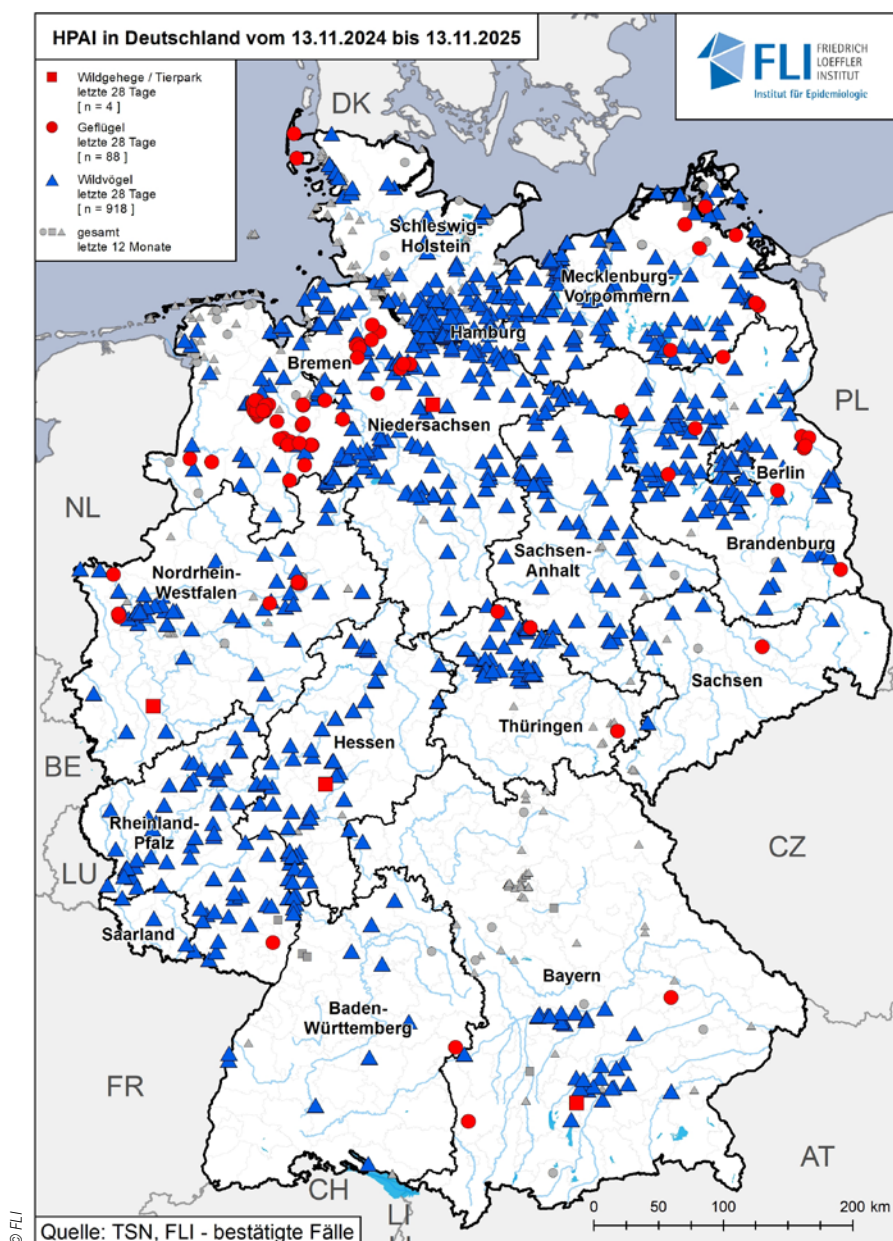


Abb. 4: Aktuelle Ausbrüche der hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) in Deutschland (Stand 13.11.2025*)

* Aus Gründen der Aktualität ist diese Karte neueren Datums als auf der Delegiertenversammlung gezeigt.

Das Infektionsrisiko von Wildvögeln und das Risiko des Erregereintrags in Geflügelhaltungen und in Betriebe mit gehaltenen Vögeln wird vom FLI derzeit als hoch eingeschätzt (Stand 20.10.2025).

Infektionen mit dem Virus der Blauzungkrankheit in Deutschland

Im vergangenen Jahr erreichte die Infektionswelle mit dem Blauzungenvirus des Serotyps 3 (BTV-3) zwischen Juli und Oktober ihren Höhepunkt. Insgesamt wurden 2024 in Deutschland 15856 Ausbrüche einer BTV-3-Infektion festgestellt. Hauptsächlich betroffen waren der Westen und Norden Deutschlands. Für 2025 wurde ein Wiederaufflammen des BTV-3-Infektions-

geschehens insbesondere in den zuvor weniger stark betroffenen Gebieten Deutschlands erwartet. Daher hatte das BMLEH, ebenso wie die Ständige Impfkommision Veterinär (StiKo Vet), die Anwendung aller verfügbaren BTV-3-Impfstoffe frühzeitig dringend empfohlen. Eine kontinuierliche Anwendung der drei zunächst nicht zugelassenen BTV-3-Impfstoffe war per Eilverordnung ermöglicht worden. Diese Verordnung ist mit Ablauf des 07.09.2025 außer Kraft getreten. Eine bedarfsgerechte Marktbeflieferung mit zulassungskonformen BTV-3-Impfstoffchargen ist inzwischen gewährleistet. Tatsächlich hat die Anzahl der geimpften Tiere im Frühjahr 2025 bedeutend zugenommen.

Das Infektionsgeschehen ist 2025 im Vergleich zum Vorjahr bisher sehr moderat verlaufen: Im Jahr 2025 wurden in Deutschland bislang 2864 Ausbrüche einer Infektion mit BTV-3 festgestellt (TSN, Stand: 15.10.2025). Die Zahl der Ausbrüche ist insgesamt rückläufig. Seit Juni 2025 ist jedoch eine Zunahme der Ausbrüche in Bayern zu beobachten. Seit Oktober 2025 wurden auch Infektionen mit dem Blauzungenvirus des Serotyps 8 in Baden-Württemberg und Bayern nachgewiesen.

Lumpy-Skin-Krankheit (LSD) in anderen Mitgliedstaaten

Am 21.06.2025 wurde seit vielen Jahren der erste LSD-Fall in der EU bei einem Rind auf Sardinien in Italien gemeldet. Die LSD kommt in Afrika und im Nahen Osten dauerhaft (endemisch) vor. Die vektorübertragende Virus-erkrankung (Capripoxvirus) befällt v. a. Rinder und ist für den Menschen ungefährlich. Fieber und die charakteristischen Hautknoten führen aber zu Produktionsverlusten und Tierschutzproblemen. Eine Mortalität von bis zu 10 Prozent der Tiere ist möglich.

Mit Stand 23.10.2025 wurden auf Sardinien seitdem 75 Ausbrüche und in der Lombardei (durch Tiertransporte von Sardinien) ein Ausbruch bestätigt. Zudem wurden 90 Ausbrüche in Frankreich (Departements Savoie, Haute-Savoie, Ain, Jura, Occitanie) sowie 17 Ausbrüche in Spanien (Girona) festgestellt. Der erste Ausbruch in Spanien wurde am 03.10.2025 bestätigt. Schutz- und Überwachungszonen (20-km- bzw. 50-km-Radius) wurden eingerichtet, die sich im Fall Frankreichs zum Teil auf Schweizer Territorium erstrecken (Kanton Genf und Teile der Kantone Watt und Wallis). Im Zuge der Entwicklung des LSD-Geschehens in Frankreich wurden die Schutz- und Überwachungszonen bereits mehrfach weitläufig angepasst. Verbringungsverbote gelten.

Impfkampagnen wurden in Italien, Frankreich, der Schweiz und Spanien gestartet. In der Schweiz konnte die Impfkampagne bereits am 04.08.2025 abgeschlossen werden. Wegen der Nähe zu Sardinien hat Frankreich im September damit begonnen, auch sämtliche Rinder auf Korsika gegen LSD zu impfen. Die Bund-/Länder Task Force Tierseuchenbekämpfung hat eine Arbeitsgruppe (AG) „Impfstrategie LSD“ etabliert, die sich regelmäßig trifft und eine etwaige Notimpfung für Deutschland vorbereitet. Das BMLEH hat vorsorglich eine Eilverordnung vorbereitet, die die Anwendung von LSD-Impfstoffen im Rahmen einer Notimpfung ermöglicht. Das Rechtssetzungsverfahren hierzu läuft. Die Verordnung ist auf 6 Monate befristet.

und wird erst gezeichnet, wenn sich das LSD-Seuchengeschehen weiter in Richtung Deutschland ausbreitet oder ein erster LSD-Ausbruch in Deutschland amtlich festgestellt wurde.

Veterinärangelegenheiten beim Export

Seit der Wiederherstellung des Freiheitsstatus bezüglich der Maul- und Klauenseuche (MKS) für das gesamte Bundesgebiet durch die Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) am 14.04.2025 konnten u. a. folgende Exportmärkte wieder geöffnet werden: Großbritannien, Südafrika, Neuseeland, Australien, Philippinen (nur Milch/Rindfleisch), Serbien, Bosnien und Herzegowina, Ukraine, Nordmazedonien und Marokko. Mit anderen Drittländern, wie China, Japan, Kanada, Korea und USA, steht das BMLEH im aktiven fachlichen Austausch, da diese vor Aufhebung noch vorhandener Handelsrestriktionen aufgrund des MKS-Ausbruchs eine eigene Risikobewertung vornehmen.

Reisen hochrangiger Ministeriumsmitarbeitender nach Japan, China und Marokko unterstützten außerdem die veterinärfachlichen Bemühungen des BMLEH und schufen Gelegenheiten für den bilateralen Austausch mit den jeweiligen Veterinärdiensten.

Fleischhygiene/ Lebensmittelhygiene

Neustrukturierung des Datenmanagements für eine sektorübergreifende WGS-basierte Surveillance zur Früherkennung von Ansteckungsquellen bei lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen

Mit moderner Genomdatenanalyse (WGS) können Lebensmittelinfektionen schneller erkannt, eingeordnet und eingedämmt wer-

den. Anfang 2023 hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) daher eine ressortübergreifende Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um eine bundesweit tragfähige Infrastruktur zur Nutzung und zum Austausch von WGS-Daten zu schaffen. Die Herausforderung dabei ist, relevante Gesundheitsdaten aus Lebensmitteln, Tiergesundheit und Humanmedizin sowie aus der Umwelt nach Verordnung (EU) 2025/179 bis August 2026 im Sinne des One Health-Ansatzes sektorenübergreifend verfügbar zu machen – abgestimmt mit europäischen Anforderungen und Meldesystemen.

In den Jahren 2023 und 2024 hat das Bundesministerium gemeinsam mit Vertretern des Gesundheitsschutzes und der Lebensmittelsicherheit aus Bund und Ländern in acht Sitzungen die Anforderungen an das System erarbeitet und dokumentiert. Diese Nutzungs- und Kommunikationsregeln für den WGS- und Probendatenaustausch werden derzeit von einem Team am Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) implementiert. Ziel ist, ab November dieses Jahres mit der Testung des Systems durch eine Gruppe ausgewählter Nutzer aus der Lebensmittelüberwachung zu beginnen, um im Anschluss Anpassungen für die Nutzung in der Routine vorzunehmen.

Food and Feed Defense

Die gezielte Sabotage oder absichtliche Verunreinigung von Lebensmitteln oder Futtermitteln stellt eine ernstzunehmende Bedrohung für die öffentliche Gesundheit und Versorgungssicherheit dar. Maßnahmen dagegen werden unter dem Begriff „Food and Feed Defense“ zusammengefasst. Das BMLEH unterstützt Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz entlang der Lebensmittel- und Futtermittelkette, sowohl auf be-

hördlicher als auch auf betrieblicher Ebene. Ein zwischen den Akteuren in Bund, Ländern und der Wirtschaft koordiniertes Krisen- und Risikomanagement sowie Sensibilisierung sind essenziell für eine funktionierende Verteidigung gegen vorsätzliche biologische und chemische Kontaminationen.

Eine „Sektorübergreifende AG zu Food und Feed Defense“ wurde ins Leben gerufen: Auf Bundesebene haben 2024 Gespräche mit den Behörden im Geschäftsbereich des BMLEH begonnen. Best-practice-Beispiele, wie das VoLT-Projekt Baden-Württembergs (Vorsorge gegen Lebensmittelterrorismus) und die Herangehensweise bei biologischen Schadenslagen am Robert Koch-Institut (RKI), dienen zur Orientierung. Herausfordernd wird die Strukturierung der vielen Aspekte zu Food and Feed Defense sein sowie die Ausarbeitung möglicher Szenarien. Die wichtigsten Themen werden in vier Arbeitsgruppen bearbeitet (chemische Agenten, biologische Agenten, Agroterrorismus, Szenarien). Dabei wird derzeit ein Vorschlag zur thematischen Strukturierung ausgearbeitet, der die Grundlage für eine Schadstoffdatenbank sowie ein begleitendes Dossier bilden soll. Parallel zu weiteren Sitzungen in der zweiten Jahreshälfte werden die Länder über die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) eingebunden. Zudem plant das BMLEH Gespräche mit der Lebensmittelwirtschaft, um relevante Akteure im Bereich „Food and Feed Defense“ besser zu vernetzen.

Korrespondenz

Ministerialrätin Dr. Katharina Kluge

Leiterin der Unterabteilung 32 „Tiergesundheit, Tierschutz“ im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat